

FTI-Initiative

Mobilität der Zukunft

Urbane Mobilitätslabore

Implementierung und Betrieb
experimenteller Umgebungen für die
urbane Mobilität der Zukunft
(Umsetzungsphase)

Ausschreibungsleitfaden

7. Ausschreibung

Einreichfrist:

28. September 2016, 12:00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze.....	3
1	Motivation.....	5
1.1	Urbane Mobilität im Kontext Forschung, Technologie und Innovation.....	5
1.2	Urbane Mobilitätslabore als Trägerstrukturen für innovations- und transitionsorientierte F&E im Programmkontext	5
1.3	Mobilität der Zukunft - Programmziele und erwartete Wirkungsbeiträge	6
1.4	Strategische Ziele der Urbanen Mobilitätslabore Initiative	7
1.5	Operative Ziele der Urbanen Mobilitätslabore Initiative	8
2	Ausschreibungsschwerpunkt „Urbane Mobilitätslabore (Umsetzungsvorhaben)“	10
2.1	Inhaltliche Förderungsvoraussetzungen.....	11
2.2	Externe Evaluierung und Wirkungsprüfung der Urbane Mobilitätslabor Umsetzungsvorhaben	13
3	Einreichberatung und Vorhabensbegleitung.....	14
4	Ausschreibungsdokumente	15
5	Rechtsgrundlagen.....	16
6	Weitere Förderungsmöglichkeiten	17

0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen von **Mobilität der Zukunft** stehen für diese Ausschreibung **5 Millionen Euro** zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht	
Instrument	Innovationslabor
	Eckdaten
förderbare Gesamtkosten	max. 2.000.000 €
Förderungsquote	max. 50 %
Förderung	max. 1.000.000 €
Laufzeit	max. 48 Monate
Kooperationserfordernis	nein
Gesamtbudget	5.000.000 €
Einreichfrist	28. September 2016, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Nicole Prikoszovits T: 05 7755-5033 E: nicole.prikoszovits@ffg.at Für Kostenfragen: Christine Löffler T: 05 7755-6089 E: christine.loeffler@ffg.at Christa Meyer T: 05 7755-6080, E: christa.meyer@ffg.at
Information im Internet	http://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft_call2016as7

Abbildung 1: Ausschreibungsübersicht Mobilität der Zukunft, 7. Ausschreibung, Urbane Mobilitätslabore

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 28.09.2016, 12:00 Uhr) wird vom eCall-Portal nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Einreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstrumentes (vgl. Kapitel 2.2) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!

Aufbereitung von Zusammenfassungen für die Öffentlichkeit:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Programm „Mobilität der Zukunft“ als lernendes Programm angelegt ist. Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und zur Qualitätssicherung, ist die Sichtbarkeit der Projekte und Vorhaben ein wichtiges Anliegen des bmvt.

Daher sollen kontinuierlich ab 2016 die Projekt- und Vorhabenszusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese für die Öffentlichkeit aufbereiteten Zusammenfassungen können in weiterer Folge vom Förderungsgeber veröffentlicht werden.

Zeitplan:

Einreichschluss:	28. September 2016, 12:00 Uhr
Formalprüfung:	Oktober 2016
Evaluierung:	November 2016
Förderungsentscheidung:	Jänner 2017

Themenverantwortung bmvt:

Urbane Mobilitätslabore:	Walter Wasner
--------------------------	---------------

Programmbegleitung AustriaTech:

Urbane Mobilitätslabore:	Volker Alberts
--------------------------	----------------

Programmmanagement FFG:

Urbane Mobilitätslabore:	Nicole Prikoszovits, Christian Pecharda
--------------------------	---

Fragen zum Kostenplan – Projektcontrolling & Audit:

Christine Löffler	Tel.: 05 7755-6089, christine.loeffler@ffg.at
Christy Meyer	Tel.: 05 7755-6080, christa.meyer@ffg.at

1 Motivation

1.1 Urbane Mobilität im Kontext Forschung, Technologie und Innovation

Urbane Räume stehen nicht nur in Österreich vor großen Herausforderungen. Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Prosperität, hohe Lebensqualität und Klimaschutz erfordern neue Vorgehensweisen und Lösungen im Mobilitäts- und Verkehrsbereich, die durch Forschung, Technologie und Innovation (FTI) ermöglicht und wesentlich mitgestaltet werden können.

Urbane Räume in Österreich können als „**Kristallisationskerne und Innovationsmotoren**“ für die Mobilität der Zukunft fungieren, wenn es gelingt, neue technologische Möglichkeiten (Digitalisierung, Automatisierung, Internet der Dinge etc.) frühzeitig als Chancen zu nutzen, mit gesellschaftlichen Veränderungen (Demografischer Wandel, Sharing Economy etc.) in Einklang zu bringen und geeignete Transformationsprozesse anzustoßen bzw. zu katalysieren. Innovationen im Bereich der urbanen Mobilität müssen dazu verstärkt in das sozio-technische System eingebettet werden, um eine erhöhte Wirksamkeit in der gesellschaftlichen Praxis entfalten zu können.

1.2 Urbane Mobilitätslabore als Trägerstrukturen für innovations- und transitionsorientierte F&E im Programmkontext

Die **Einbettung von FTI in die gesellschaftliche Praxis** ist eine komplexe Aufgabenstellung. Fehlende lokale/regionale Verankerung im sozialen und politischen System, fehlende Akzeptanz oder Richtungssicherheit, unzureichende Umsetzungsrahmenbedingungen sowie Hürden bei der Koordination bzw. Kooperation der Akteure stellen F&E-Vorhaben vor große Herausforderungen. Die Gestaltungsspielräume für innovations- und transitionsorientierte Forschung und Entwicklung im Mobilitäts- und Verkehrsbereich bleiben dabei oftmals beschränkt und ihre intendierten Wirkungen können sich nicht bzw. nicht im vollen Umfang entfalten.

Experimentelle Umgebungen können diesbezügliche Defizite anhand von „Realexperimenten“ besser greifbar machen und umfassend adressieren. FTI kann dabei entlang konkreter Bedürfnislagen kontinuierlich auf gesellschaftliche und technologische Veränderungen ausgerichtet werden, um neue Umsetzungspfade – auch bereits in frühen Phasen – zu eröffnen. Urbane Mobilitäts- und Verkehrslösungen erfordern zudem eine Zusammenschau und eine systemische Betrachtung einzelner Projekte, Initiativen bzw. Teilsysteme und Handlungsfelder (Raumplanung, Energie etc.) im Sinne eines „**Innovationsökosystems**“, um optimale Wirkungen im Gesamtsystem erzielen zu können. Übergeordnete **Träger- und Koordinationsstrukturen** können die Entstehung von neuen kommerziellen oder gemeinwirtschaftlich orientierten Märkten für innovative Lösungen in der Personenmobilität und für den Transport von Gütern fördern.

Das missionsorientierte **Forschungsförderungsprogramm „Mobilität der Zukunft“** unterstützt seit vielen Jahren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu urbanen Mobilitätslösungen im Rahmen seiner „klassischen“ F&E-Förderungsinstrumente.¹ Um

¹ <http://www.bmvit.gv.at/mobilitaet/index.html>

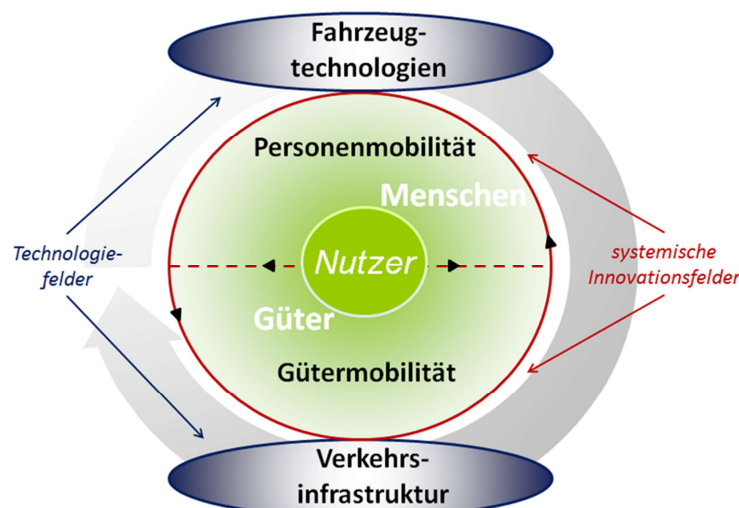
die **Praxiswirksamkeit der Forschung** zu erhöhen und **gesellschaftliche Transformationsprozesse im Sinne der Programmzielsetzungen** zu ermöglichen, wird das Programmportfolio mit der Initiative Urbane Mobilitätslabore durch eine strukturelle Komponente ergänzt und abgerundet. Urbane Mobilitätslabore sollen im Sinne eines „**lebenden Labors**“ dafür geeignete Räume, Strukturen und Prozesse entwickeln und eine solide Beteiligungs-, Koordinations- und Kooperationsplattform für die **Flankierung und Komplementierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** bilden. In Zukunft entstehen dabei Ankerpunkte für themenspezifische FTI in Österreich, um derzeit ungenützte Potenziale für F&E zu erschließen und schneller einen praktischen Nutzen in der alltäglichen urbanen Mobilität generieren zu können.

1.3 Mobilität der Zukunft - Programmziele und erwartete Wirkungsbeiträge

Das Programm Mobilität der Zukunft umfasst vier komplementäre Themenfelder, in denen jeweils unterschiedliche Herausforderungen und Zielsetzungen adressiert werden. In den Themenfeldern „Personenmobilität“ und „Gütermobilität“ steht die „In-Wert-Setzung“ (d. h. gesellschaftliche Anwendung bzw. Anwendungsmöglichkeit) von Technologien und Innovationen im organisatorischen und sozialen Kontext des Mobilitätssystems im Vordergrund (systemische Innovationsfelder). Hingegen sind die beiden Themenfelder „Verkehrsinfrastruktur“ und „Fahrzeugtechnologien“ auf spezifische Technologien und Akteure ausgerichtet (Technologiefelder).

Je nach Themenfeld wurden unterschiedliche Zielsetzungen in den Handlungsfeldern Gesellschaft, Umwelt bzw. Wirtschaft und Forschung formuliert, zu denen von den Urbanen Mobilitätslaboren Wirkungsbeiträge erwartet werden.

In dieser Ausschreibung sind **alle Themenfelder bzw. Handlungsfelder** angesprochen.



Überblick aller Themenfelder des Programms Mobilität der Zukunft

- Mobilität der Zukunft: **Personenmobilität innovativ gestalten**
- Mobilität der Zukunft: **Gütermobilität neu organisieren**
- Mobilität der Zukunft: **Verkehrsinfrastruktur gemeinsam entwickeln**
- Mobilität der Zukunft: **Fahrzeugtechnologien alternativ entwickeln**

Die potentiellen Innovationsvorhaben innerhalb des Urbanen Mobilitätslabors (Innovationslabors) sollen zu den Programmzielen von Mobilität der Zukunft Beiträge leisten können.

MOBILITÄT DER ZUKUNFT 7. Ausschreibung (Frühjahr 2016) Urbane Mobilitätslabore	Programmziele Gesellschaft				Programmziele Umwelt			Programmziele Wirtsch. & Forsch.		
	Nutzbarkeit und Zugänglichkeit des Verkehrssystems	Nachhaltige Mobilitätsformen und -muster	Qualität und Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur	Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen	Reduzierung von Emissionen und Immissionen	Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs	Interessenausgleich Verkehrsweg / Lebensraum Mensch / Ökosystem	Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors	Kompetenzführerschaft im Mobilitätsbereich	Aufbau und Forcierung internationaler Kooperationen
zugeordnetes Themenfeld										
Personenmobilität	●●●	●●●	●●	●	●●	●●	●	●●	●●●	●●
Gütermobilität	●	●	●●	●●●	●●	●●●	●	●●●	●●●	●●
Fahrzeugtechnologien	●	●	●	●	●●●	●●●	●	●●●	●●●	●●
Verkehrsinfrastruktur	●●	●	●●●	●	●	●●	●●●	●●	●●	●●
Legende:	●●●	prioritäre Wirkungsbeiträge zu erwarten								
	●●	wesentliche Wirkungsbeiträge zu erwarten								
	●	geringfügige / keine Wirkungsbeiträge								

Abbildung 2: Prioritäre Programmziele und erwartete Wirkungsbeiträge in den Themenfeldern von Mobilität der Zukunft

1.4 Strategische Ziele der Initiative Urbane Mobilitätslabore

Die Initiative Urbane Mobilitätslabore verfolgt folgende **allgemeine strategische Zielsetzungen**:

- **Erhöhung der Wirkungsbeiträge** des Programms Mobilität der Zukunft hinsichtlich seiner strategischen Programmzielsetzungen (siehe Abbildung 2 Programmziele und erwartete Wirkungsbeiträge in den Themenfeldern von Mobilität der Zukunft)
- **Erschließung neuer Lösungsbeiträge** durch FTI für ein sicheres, umweltfreundliches, soziales und effizientes Verkehrssystem² aufbauend auf lokalen/regionalen Problemlagen, Herausforderungen und Potenzialen unter Berücksichtigung der Interessen lokaler, regionaler bzw. nationaler und internationaler Akteure und der Übertragbarkeit in andere Kontexte
- **Unterstützung disruptiver Innovationen und Erhöhung des Transferpotenzials** von verkehrs- u. mobilitätsrelevanter FTI in der gelebten Praxis (Akzeptanz, Praxisrelevanz u. -wirksamkeit, Sichtbarkeit)

² <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/gvp/index.html>

- Schaffung eines Methodenpools zur **Beschleunigung der Innovations- und Wissenstransferprozesse** von der Ideengenerierung bis hin zur gesellschaftlichen Etablierung
- Einleitung/Begleitung **gesellschaftlicher Transformationsprozesse** im Mobilitätssystem (Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern)
- Stimulation bzw. Stärkung der **Kooperationskultur und Förderung von Open-Innovation-Ansätzen** in der Mobilitätsforschung
- Entwicklung geeigneter **Partizipationsprozesse und -methoden** zur verstärkten Einbindung von BürgerInnen und NutzerInnen in Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse als Ko-Kreatoren
- Umfassende **Abstimmung und Koordination** von FTI-Maßnahmen bzw. FTI-Strategien untereinander und mit Maßnahmen/Strategien der lokalen/regionalen Verkehrspolitik oder anderer mobilitätsrelevanter Fachpolitiken (Raumordnung, Energiepolitik etc.) im Sinne einer gegenseitigen Befruchtung und synergetischen Wirkung bzw. einer Sicherstellung der Anschlussfähigkeit
- Gewährleistung von **Kontinuität und Schaffung von Richtungssicherheit** für themenspezifische FTI bei gleichzeitiger Flexibilität für sich verändernde Anforderungen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen/technologischen Veränderungsprozessen/Umbrüchen

1.5 Operative Ziele der Initiative Urbane Mobilitätslabore

Mit der Umsetzungsphase für Urbane Mobilitätslabore sind dazu folgende **spezifische Zielsetzungen** verknüpft:

- Erarbeitung von **spezifischen Zielen, Strategien und Maßnahmen** im Forschungs- und Entwicklungsbereich aufbauend auf mobilitäts- und verkehrsrelevanten lokalen/regionalen Problemlagen, Herausforderungen und Potenzialen
- Entwicklung einer **nachhaltigen Organisationsstruktur für Innovationsmanagement**, die es ermöglicht, mittel- und langfristige Ziele zu fokussieren, und gleichzeitig an neue Bedürfnisse angepasst werden kann
- **Bildung eines Netzwerkknotens** für mobilitäts- und verkehrsrelevante FTI im Schnittbereich Zivilgesellschaft, Forschung, Wirtschaft und Politik mit geeigneten akteurs- und disziplinübergreifenden **Übersetzungs-, Transfer-, Aushandlungs- und Abstimmungsprozessen** zwischen NutzerInnen, ForscherInnen und EntscheidungsträgerInnen
- Implementierung von **Lern- und Experimentierräumen** für gemeinsames, interdisziplinäres Lernen über Akteurs- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg und Unterstützung von Bewusstseinsbildung und Marketing für nachhaltige Mobilitätssysteme und -lösungen mit Fokus auf BürgerInnen und NutzerInnen
- Stimulierung und Unterstützung **lokaler/regionaler FTI Potenziale bzw. Kompetenzen** im Bereich Mobilität und Verkehr und Sicherstellung der Einbettung in **überregionale/internationale Wissensnetzwerke und Wertschöpfungsketten**
- Auswahl, Initiierung und Begleitung geeigneter **Innovationsvorhaben entlang des gesamten Innovationszyklus** und Aufbau/Betrieb der dafür notwendigen Forschungsinfrastruktur für eine synergetische Nutzung

- Entwicklung von Methoden und Indikatoren zur kontinuierlichen **Bewertung der Wirkungsbeiträge** durch Urbane Mobilitätslabore Aktivitäten und korrespondierende Innovationsvorhaben im Hinblick auf gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Aspekte auf gesamtsystemischer Ebene des Urbanen Mobilitätslabors.
- **Dissemination der Urbanen Mobilitätslabor-spezifischen Aktivitäten und Erkenntnisse** und der korrespondierenden Innovationsvorhaben im nationalen und internationalen Rahmen

2 Ausschreibungsschwerpunkt „Urbane Mobilitätslabore (Umsetzungsvorhaben)“

Umsetzungsvorhaben zu Urbanen Mobilitätslaboren sollen geeignete experimentelle Umgebungen als **lokale/regionale Träger- bzw. Koordinationsstrukturen zur Unterstützung von mobilitäts- und verkehrsrelevanten FTI-Aktivitäten** sowie zur Gestaltung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen **aufbauen, implementieren und betreiben**. Dies umfasst die notwendigen vor- und nachgelagerten bzw. begleitenden Prozesse zu FTI (Stimulation, Partizipation, Vernetzung, Koordination, Dissemination, Diffusion, Transition etc.) und fokussiert dabei auf **Innovationsvorhaben**³, die im Rahmen von F&E-Tätigkeiten selbst nicht oder nur in unbefriedigender Art und Weise durchgeführt werden könnten.

Als **Vorhabensgegenstand** der Umsetzungsphase sind die notwendigen Personalaufwendungen für den Aufbau, die Umsetzung und den Betrieb eines Urbanen Mobilitätslabors sowie die dafür notwendige Forschungsinfrastruktur förderbar (siehe Instrumentenleitfaden für Innovationslabore). Urbane Mobilitätslabore initiieren, koordinieren und begleiten unterschiedliche FTI-Vorhaben⁴ bzw. FTI-Initiativen mit FTI-Relevanz und sichern und überprüfen deren (längerfristige) Wirksamkeit auf einer übergeordneten Ebene und im Rahmen einer Gesamtzusammenschau. **Im Rahmen des Fördervorhabens Urbanes Mobilitätslabor selbst werden jedoch keine Forschungsaktivitäten gefördert.**

Die Förderung wird im Rahmen der **förderungstechnischen Voraussetzungen** für das **Förderungsinstrument „Innovationslabore“** gewährt (siehe Instrumentenleitfaden für Innovationslabore). Aus budgettechnischen Gründen ist die **Vorhabenslaufzeit** für den Aufbau und Betrieb eines Urbanen Mobilitätslabors mit vorläufig **4 Jahren** und das **Förderungsbudget mit max. 1.000.000 €** (Personalkosten und Infrastruktur) **limitiert**. Der Vorhabens- bzw. Kostenplan ist entsprechend auszurichten. Der Start des Urbanen Mobilitätslabors ist für spätestens Anfang des Jahres 2017 zu planen.

Eine weiterführende Förderung der Urbanen Mobilitätslabore Umgebung nach 4 Jahren wäre unter gegebenen Voraussetzungen (siehe externe Evaluierung und Wirkungsprüfung) möglich. Nach Möglichkeit sollte aber die Weiterführung des Urbanen Mobilitätslabors ohne Förderung durch diese Initiative – bereits ab diesem Zeitpunkt – in Betracht gezogen werden.

³ Unter Innovationsvorhaben sind F&E oder andere Projekte, begleitende Initiativen bzw. Maßnahmen unterschiedlichster Art zu verstehen, die das inhaltliche Portfolio des jeweiligen Urbanen Mobilitätslabors konstituieren.

⁴ Die F&E-Vorhaben können im Rahmen von Förderungsprojekten aus dem Förderungsprogramm Mobilität der Zukunft und/oder anderen thematisch relevanten nationalen, europäischen oder internationalen Initiativen durchgeführt werden. Die F&E-Vorhaben können sich dabei in unterschiedlichsten technologischen Reifestadien befinden. Im Rahmen der Urbanen Mobilitätslabor Umgebung können auch weiterführende Untersuchungen im Gesamtwirkungsumfeld des Urbanen Mobilitätslabors nach Beendigung einzelner F&E-Vorhaben durchgeführt werden (z. B. Langfristige Wirkungsprüfungen).

2.1 Inhaltliche Förderungsvoraussetzungen

Im Rahmen der 4. Ausschreibung von Mobilität der Zukunft wurden Sondierungen zu Urbanen Mobilitätslaboren gefördert. In mehreren Sondierungsprojekten wurden unterschiedliche Konzepte für den Aufbau von Urbanen Mobilitätslaboren auf ihre Machbarkeit untersucht. Im Zuge der Sondierungen sind wesentliche Erfahrungen und Erkenntnisse entstanden, die im Zuge einer **wissenschaftlichen Begleitstudie** zusammengefasst und dokumentiert wurden⁵.

Vorhaben in der Umsetzungsphase sollen auf diese Wissensbasis und auf die daraus resultierenden Empfehlungen aufbauen. Ein abgeschlossenes Urbans Mobilitätslabor Sondierungsprojekt kann die Basis für die Einreichung eines Urbanen Mobilitätslabor Umsetzungsvorhabens bilden. Jedoch bilden **abgeschlossene Sondierungsprojekte keine Voraussetzung** für die Einreichung und Förderung eines Urbanen Mobilitätslabor Umsetzungsvorhabens.

Vorhaben müssen im Antrag ihre **Eignung zur Erreichung der allgemeinen strategischen Zielsetzungen** der Initiative Urbane Mobilitätslabore und der **operativen Ziele** der Umsetzungsphase (siehe Kapitel 1.4 und 1.5) sowie ihre **Umsetzbarkeit bzw. Machbarkeit** darlegen.

Insbesondere müssen dazu folgende **inhaltliche Voraussetzungen**⁶ erfüllt und hinsichtlich folgender Aspekte im Antrag beschrieben werden:

- **Räumliche Verortung und Einbettung des Vorhabens** im urbanen⁷ Mobilitätskontext Österreichs: Erläuterung der **Eignung des Raumes/der Räume** für ein Urbanes Mobilitätslabor im Sinne dieser Initiative (erwartete kritische Massen für FTI und Potenziale zur Erreichung der Zielsetzungen etc.)
- **Kontext, Status quo und Zusammenhänge:** Beschreibung der spezifischen lokalen/regionalen Bedarfslagen, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Politiken, Initiativen etc., sowohl aus funktionaler als auch organisatorischer und rechtlicher Sicht
- **Thematisch/inhaltliche Ausrichtung:** Überblick über FTI-spezifische Zielsetzungen und geplante Innovationsvorhaben des Urbanen Mobilitätslabors (z. B. FTI-Roadmap bzw. FTI-Agenda) im Einklang mit einem oder mehreren Themenfeldern des Programms Mobilität der Zukunft (Personenmobilität, Gütermobilität, Verkehrsinfrastruktur, Fahrzeugtechnologien) bzw. mit den diesbezüglich zu erwarteten Wirkungsbeiträgen im Sinne der Programmzielsetzungen (siehe Kapitel 1.3)
- **Mechanismen und Kriterien für die Identifikation/Auswahl von Innovationsvorhaben** und detaillierte Beschreibung der potenziellen Innovationsvorhaben (inkl. der F&E-Projekte), die bereits in einem frühen Stadium

⁵ <http://www.urbanmobilitylabs.at/>

⁶ Die inhaltlichen Förderungsvoraussetzungen werden von einer Fachjury bei der Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien und im Rahmen des Auswahlverfahrens mit Hearing bewertet (siehe Instrumentenleitfaden Innovationslabor).

⁷ Als urbane Räume sind dabei im Sinne dieser Initiative österreichtypisch städtische Strukturen in unterschiedlichen Skalierungen – nicht nur Großstädte – und Dimensionen (Stadtteil, Stadt, Stadtumland) zu verstehen. Die zugehörigen Regionen sind hinsichtlich der verkehrlichen Wirkungszusammenhänge und Wechselwirkungen integrativer Bestandteil dieser Betrachtungen.

der Umsetzungsphase vom Urbanen Mobilitätslabor initiiert, begleitet und umgesetzt werden können (Vergleich mit dem Status quo bzw. dem Stand der Forschung)

- Vorschau auf und Beschreibung der intendierten **Vorhaben, Maßnahmen und Begleitaktivitäten des Urbanen Mobilitätslabors** (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) sowie der **gewählten Methoden** u. Erörterung des erwarteten Nutzens und des Mehrwerts durch das Urbane Mobilitätslabor
- Übersicht über alle relevanten geplanten **Kapazitäten, Initiativen, Prozesse** etc., die durch das Urbane Mobilitätslabor geschaffen, beeinflusst oder koordiniert werden, und Beschreibung aller relevanten **Schnittstellen** mit Initiativen, Akteuren etc. außerhalb der Laborumgebung
- **Stakeholderanalyse und -einbindung:** Beschreibung der relevanten Akteurslandschaft und der Einbindung der wesentlichen Akteure im Bereich Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft (BürgerInnen, NGOs bzw. anderer Bedarfs- bzw. Initiativträger), Industrie/Wirtschaft sowie der Politik und Verwaltung in das geplante Urbane Mobilitätslabor
- **Kooperationsmodelle:** Darstellung neuer, über den Bestand hinausgehender bzw. erweiterter und akteursübergreifender **Netzwerke/Kooperationen im FTI-relevanten Umfeld** (Motivationen, Kompetenzen, Rollen und Aufgaben der involvierten und mitwirkenden Gruppen und Akteure im Rahmen des Urbanen Mobilitätslabors)
- **Begleitendes Wirkungsmonitoring und Selbstevaluierung:** Erläuterung der **Strategien, Maßnahmen und Methoden** des Urbanen Mobilitätslabors zur Sicherstellung und Überprüfung der Erreichung der Zielsetzungen und der intendierten Wirkungen auf den Ebenen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt (inkl. der begleiteten Initiativen, Projekte etc.)
- Darstellung des **Geschäftsmodells** (bei kommerziell orientierten Laboren) **bzw. des Organisations-, Finanzierungs- und Betreiberkonzepts** (Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten etc.) mit nachvollziehbarer und langfristiger Ausrichtung samt möglicher **Entwicklungsperspektiven** für eine Weiterführung mit und ohne Förderung nach dem Förderungszeitraum
- Darlegung der vorgesehenen **internen Regelungen und Vereinbarungen** zur Sicherstellung eines transparenten organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmens (z. B. Kooperationsvereinbarungen mit F&E-Projekten und anderen Initiativen, Nutzungs- und Verwertungsrechte, Sicherstellung der Zugänglichkeit des Labors für externe Akteure, Dissemination und Übertragbarkeit der Ergebnisse) und von geeigneten Maßnahmen für ein Risikomanagement
- **Dokumentation der Erkenntnisse und Ergebnisse im Rahmen von Open-Access bzw. Open-Data:** Darstellung diesbezüglicher Strategien und Maßnahmen des Urbanen Mobilitätslabors
- **Anbindung an nationale/internationale Forschungsnetzwerke:** Darstellung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit und Übertragbarkeit der Laborinitiativen und Ergebnisse im nationalen sowie internationalen Kontext

2.2 Externe Evaluierung und Wirkungsprüfung der Urbane Mobilitätslabore Umsetzungsvorhaben

Im Falle einer Förderung ist zusätzlich zu den Berichtspflichten (siehe Instrumentenleitfaden⁸) nach einem Förderungszeitraum von 3 Jahren eine **externe Evaluierung und Wirkungsprüfung des Urbanen Mobilitätslabors** vorgesehen. Im Fokus stehen hier die durch das jeweilige Urbane Mobilitätslabor ausgelösten bzw. mitgestalteten inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Entwicklungen der vergangenen Förderungsperiode und der daraus resultierenden, in Zukunft zu erwartenden Entwicklungen, um eine nachhaltige Weiterführung des jeweiligen Urbanen Mobilitätslabors im Rahmen der Urbane Mobilitätslabor Initiative beurteilen zu können.

Detaillierte Kriterien und Indikatoren für eine Wirkungsprüfung werden in weiterer Folge ausgearbeitet. U. a. werden jedoch folgende Aspekte betrachtet:

- Beiträge zur Erfüllung der allgemeinen Zielsetzungen der Initiative Urbane Mobilitätslabore und der spezifischen Zielsetzungen der Urbane Mobilitätslabore Umsetzungsvorhaben; Wirkungsbeiträge und Mehrwert des Vorhabens für die Zielsetzungen des Programms Mobilität der Zukunft auf den Ebenen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt
- Qualität und aktueller Status der Konzepte und Strategien zu den inhaltlichen Zielsetzungen des Urbanen Mobilitätslabors; Status und Potenzial des Portfolios der Innovationsvorhaben
- Erkennbare bzw. absehbare Veränderungen im Innovationssystem und in der Mobilitätspraxis (neue Akteure und Kooperationen, Aufnahme von technologischen, sozialen und organisatorischen Innovationen aus der Forschung in die gesellschaftliche Praxis)
- Generierte Erkenntnisse und Wissensbestände und deren Zugänglichkeit bzw. praktische Nutzbarkeit
- Bedarf und Perspektiven für eine Weiterführung und für eine permanente Etablierung des Labors auf Basis der gesammelten Erfahrungen in der vergangenen Periode

⁸ Zusätzlich zur externen Evaluierung und Wirkungsprüfung erfolgt ein begleitendes Monitoring durch die FFG gemäß Instrumentenleitfaden (jährlicher Bericht mit Kostenprüfung sowie alle 2 Jahre Bericht mit Hearing und Stop-or-go-Entscheidung)

3 Einreichberatung und Vorhabensbegleitung

Die Vorhaben werden in der Einreichphase und während des Förderungszeitraums inhaltlich durch die AustriaTech begleitet.

Dies umfasst in der Einreichphase konkret folgende Aufgaben:

- Inhaltliche Einreichberatung
- Unterstützung bei der Einbindung relevanter Stakeholder
- Einbringen von Best Practice Beispielen und europäischen Perspektiven
- Wissenstransfer zwischen den Urbanen Mobilitätslaboren hinsichtlich erfolgversprechender Kooperationsmodelle

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der AustriaTech zwecks inhaltlicher Beratung wird empfohlen. Hierzu steht Ihnen DI (FH) Volker Alberts (volker.alberts@AustriaTech.at) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Förderungstechnische Aspekte sind mit der FFG zu klären.

Die Begleitaktivitäten der AustriaTech während der Umsetzungsphase werden gemeinsam mit den Urbanen Mobilitätslabor Umsetzungsprojekten konkretisiert und abgestimmt. Aus heutiger Sicht umfassen die Begleitaktivitäten jedenfalls folgende Bereiche:

- Vernetzung – Unterstützung der nationalen und internationalen Vernetzung der Urbanen Mobilitätslabor Umsetzungsprojekten und Partner
- Öffentlichkeitsarbeit & Marketing – Nationale und internationale Positionierung und Repräsentation der Initiative der Urbanen Mobilitätslabore
- Wissenstransfer – Monitoring und Kommunikation von internationalen Living-Lab-Aktivitäten sowie Unterstützung des Wissenstransfers zwischen den Urbanen Mobilitätslaboren
- National Contact Point Urbane Mobilitätslabore – Anlaufstelle für inhaltliche und thematische Fragestellungen, sowohl für nationale Urbane Mobilitätslabore als auch für internationale Anfragen

Eine enge Zusammenarbeit und Einbeziehung der AustriaTech in die Vorhabensaktivitäten ist erwünscht und im Sinne der Zielerreichung der Initiative erforderlich.

4 Ausschreibungsdokumente




Die Einreichung ist ausschließlich elektronisch via **eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Förderungsansuchens ist die **Beschreibung des „Innovationslabor“** über die **eCall Upload-Funktion** als pdf-Dokument hochzuladen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist im eCall auszufüllen.

Dem Förderungsansuchen ist eine Erklärung beizufügen, dass alle erforderlichen **Bewilligungen** eingeholt werden sowie auch alle behördlichen Anordnungen und gesetzlichen Bestimmungen (national und EU-Recht) eingehalten werden.

Für Einreichungen im Instrument Innovationslabor sind die spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderungskonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderungskriterien sind im **Instrumentenleitfaden Innovationslabor** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderung zum Download: http://www.ffg.at/downloadcenter_mobilitaetderzukunft_call2016as7	
Innovationslabor	 Instrumentenleitfaden Innovationslabor  Vorhabensbeschreibung Innovationslabor
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

*** Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

5 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI-Richtlinie 2015](#)) Themen-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie unter: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 Weitere Fördermöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Fördermöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Fördermöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Mobilität der Zukunft - Gütermobilität	Nicole Prikoszovits T: 05 7755-5033, E: nicole.prikoszovits@ffg.at	www.ffg.at/mobilitaetderzukunft_call2016as7
Mobilität der Zukunft – Testregionen für Automatisierung	Norbert Hainitz T: 05 7755-5032, E: norbert.hainitz@ffg.at Michael Nikowitz T: 05 7755-5034, E: michael.nikowitz@ffg.at	www.ffg.at/mobilitaetderzukunft
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Karin Ruzak T: 05 7755-1507, E: mailto:karin.ruzak@ffg.at	www.ffg.at/basisprogramm
COIN Cooperation und Innovation	DI Martin Reishofer T: 05 7755-2402, E: martin.reishofer@ffg.at	www.ffg.at/coin
IKT der Zukunft	DI Dr. Peter Kerschl T: 05 7755-5020, E: peter.kerschl@ffg.at	www.ffg.at/iktderzukunft
Stadt der Zukunft	Mag. Robert Schwertner T: 05 7755-5045, E: robert.schwertner@ffg.at	www.ffg.at/stadt-der-zukunft-das-programm